

# 100% Blau & Weiss

## Schalke 04 - Fanclub

### AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Aufnahme in den S04-Fanclub 100% Blau & Weiß:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb-Datum \_\_\_\_\_

Adresse, Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz) \_\_\_\_\_ Handy-Nr (f. SMS-Verteiler) \_\_\_\_\_ E-Mail (f. E-Mail-Verteiler) \_\_\_\_\_

Zur Aufnahme in den S04-Fanclub 100 % Blau & Weiß ist, laut Satzung, die Fürsprache von 2 aktiven Mitgliedern nötig. Diese sind in meinem Fall:

Mitglied 1 \_\_\_\_\_

Mitglied 2 \_\_\_\_\_

**Ja, ich will Mitglied werden.**

Die Satzung habe ich gelesen: [www.100-pro.com](http://www.100-pro.com) oder auf der Rückseite dieses Formulars. Den Jahresbeitrag entrichte ich jeweils im Voraus für das Kalenderjahr per Lastschrift. In Ausnahmefällen auch in Bar. Bei Eintritt wird der erste Beitrag sofort fällig.

Gladbeck, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ (Bei Minderjährigen, der Erziehungsberechtigte)

**Der Beitrag für Vollzahler beträgt 20€, für Schüler, Studenten, Arbeitslose 5€ im Jahr.**

Bitte beantworte noch folgende Fragen: (Für die Bestellung von Karten wichtig)

Ich besitze einen ARENA-Baustein

Ja Nein

Ich bin Mitglied im Verein FC Schalke 04

Ja Nein / Mitglieds - Nr.: \_\_\_\_\_

Ich besitze eine Jahreskarte für die Heimspiele des S04

Ja Nein / Platz - Nr.: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied im SFCV und habe eine Fan-Card

Ja Nein / Fan - Card - Nr.: \_\_\_\_\_

### Mitgliedsbeiträge/ Eintrittskartenbestellungen

Hiermit ermächtige ich den S04-Fanclub „100% blau und weiß“ widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge/Eintrittskartenbestellungen in Höhe von \_\_\_\_\_ € für folgende Personen

\_\_\_\_\_ bei Fälligkeit zulasten meines Kontos mit der

Konto - Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_



durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

[§ 1 Name](#)

**Unsere Bankverbindung:**

**Kontoinhaber Michael Scholz - 100 % blau und weiß**

**Kontonummer: 9 602 875 900 BLZ: 604 200 00**

**Wüstenrot Bank AG Ludwigsburg**

# 100% Blau & Weiss

## Schalke 04 - Fanclub

Der Verein führt den Namen ... **100 % BLAU & WEISS**

### § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

### § 3 Vereinszweck

Der Verein bezweckt die Erhaltung und die Förderung der Freundschaft unter Schalkefans.

### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person werden, die folgende Kriterien erfüllt:

Der Aufnahme-Antrag muss ordentlich und komplett ausgefüllt sein.

Der Beitrag muss für das komplette laufende Jahr, vollständig bei Abgabe des Antrages entrichtet werden.

Der Bewerber wird nur auf Empfehlung zweier (Befürwortung) bereits im Fan-Club befindlicher Mitglieder aufgenommen

Für Mitglieder unter 18 Jahren unterschreiben die Erziehungsberechtigten.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung

gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern

wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

### § 5 Vorstand

A) Der Vorstand muß aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

a) dem 1. Vorsitzenden

b) den 2. Vorsitzenden und dem/der Stellvertreter/in

c) dem Materialverwalter

d) dem Kassenwart

e) dem Schriftführer

B) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus.

C) Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

### § 6 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

A) Der Vorstand vertritt den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

B) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Vereinsjahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

C) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

### § 7 Beitrag und Haftung der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und den Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Höhe des Beitrages beträgt derzeit 15 Euro. Für Arbeitslose/Schüler/Kinder 5 Euro.

Der Beitrag muß entrichtet werden bis zum 31.01. des laufenden Jahres.

Wird der Beitrag danach entrichtet, erhöht sich der Beitrag um weitere 5 Euro bis zum 28.02. des laufenden Jahres. Letztlich hat das Mitglied die Möglichkeit den Beitrag bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu entrichten, jedoch erhöht sich der Beitrag dadurch um weitere 5 Euro. Sollte bis zum 31.03. des Jahres der Beitrag immer noch nicht entrichtet sein, wird dem Zahlungspflichtigen eine Abmahnung ausgesprochen. Erfolgt darauf nicht unverzüglich die Zahlung wird die betreffende Person ohne weitere Benachrichtigung aus der Mitgliederliste gestrichen.

Die eingegangene Verpflichtung des Mitglieds wird hierdurch nicht berührt.

Bei Eintritt innerhalb eines laufenden Jahres wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.

Bei Austritt aus dem Verein während eines laufenden Jahres wird der bereits

bezahlte Beitrag nicht Rückerstattet. Die Mitglieder haften bei Rechtsgeschäften, die der Vorstand für den Verein tätigt, nur mit dem Vereinsvermögen.

### § 8 Ausschuß

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es die Interessen des Vereins gefährdet.

Über den Ausschuß entscheidet der Vorstand. Dem Ausschuß muß eine mündliche Abmahnung vorausgegangen sein. Dies gilt auch im Fall des § 7.

### § 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst im Oktober statt.

Die Mitgliederversammlung wird durch schriftliche Einladung der Mitglieder einberufen.

Die Einberufung muß mindestens 30 Tage vor dem Termin der Versammlung erfolgen.

In der Ladung sind Ort und Tagesordnungspunkte anzugeben. Anträge zur ordentlichen

Mitgliederversammlung sind dem Vorstand spätestens bis zum 10. Tag vor dem Versammlungstermin einzureichen.

Der Vorstand ist jederzeit berechtigt, wenn dies die Vereinsinteressen erfordern, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Die Bestimmungen über die Ladung zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten entsprechend.

Die Beschlussfassung in der Versammlung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Dies gilt nicht für einen Beschluß über den Ausschuß eines Mitglieds, die Auflösung des Vereins, die Zweckänderung und die Entlastung des Vorstandes; hier ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

### § 10 Formvorschrift

Alle Beschlüsse des Vereins sind schriftlich abzufassen und vom Protokollführer und einem Vorstandsmitglied zu unterschreiben. Die Schriftstücke werden beim Protokollführer hinterlegt. Die Mitglieder erhalten auf ihr Verlangen die entsprechenden Ausfertigungen.

### § 11 Kartenverkauf / Kartenkauf durch Kartenbeschaffer

Mitgliedern ist es untersagt, ihre Eintrittskarten über E-Bay oder anderen Internet-Auktionshäusern zu veräußern! Im Falle einer Übertretung wird die Tat durch sofortigen

Ausschuß aus dem Fanclub geahndet.

Werden Eintrittskarten für Schalke-Spiele innerhalb des Fan-Clubs von Mitgliedern an Mitglieder weiterverkauft, darf nur der nominelle Betrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr

in Höhe von 2 Euro verlangt werden.

Selbstverständlich kann natürlich freiwillig auch mehr gezahlt werden.

Wird eine Eintrittskarte beim Kartenbeschaffer des Fan-Clubs bestellt, muss diese unverzüglich

beim Kartenbeschaffer bezahlt werden (sofort bis max. 1-2 Tage). Am besten in Bar,

oder nach Absprache mit dem Kartenbeschaffer per Überweisung.

### § 12 Auswärtsfahrten/Clubreisen

1.) Es werden keine außerinternen Gruppen zu Auswärtsveranstaltungen/Clubreisen eingeladen.

2.) Ausgenommen von 1.) sind einzelne Gäste, die zu Auswärtsfahrten/Clubreisen von Mitgliedern eingeladen wurden. Sie sollten dem Club dadurch bekannt sein, das sie sich mindestens einmal zu Versammlungen unseres Clubs persönlich vorgestellt haben. (Gelegenheit dazu beim Stammtisch, einer Leinwandübertragung, eines Auswärtsspiels o.ä.)

3.) Jede/r Mitreisende/r, die/der auf Auswärtsfahrten randaliert oder gleich welcher Art den störungsfreien Ablauf der Auswärtsfahrt/Clubreise unterbricht, wird nach vorheriger Ermahnung im wiederholten Fall von der Fortsetzung der Reise umgehend ausgeschlossen und zum Verlassen des Verkehrsmittels aufgefordert.

### **Unsere Bankverbindung:**

**Kontoinhaber Michael Scholz - 100 % blau und weiß**

**Kontonummer: 9 602 875 900**

**BLZ: 604 200 00**

**Wüstenrot Bank AG Ludwigsburg**